

Amtliche Bekanntmachung

**Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan TE 8 Karstädter Weg  
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

Die Stadtvertretung Ludwigslust hat in ihrer Sitzung am 15.03.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes TE 8 Karstädter Weg beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst den in Anlage gekennzeichneten Bereich in Techentin (Gemarkung Techentin, Flur 2) und wird wie folgt begrenzt:

nördlich: durch die heranrückende Bebauung des Karstädter Weges

östlich: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

südlich: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

westlich: durch die westliche Grenze des Karstädter Weges und der anschließenden landwirtschaftlichen Fläche

Da sich die Fläche derzeit im Außenbereich befindet, hat der Bebauungsplan zum Ziel, hier Wohnbauflächen zur Errichtung von Einfamilienhäusern baurechtlich auszuweisen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ludwigslust, 06.04.2016

gez. Reinhard Mach  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum Geltungsbereich